## Bekanntmachung

## zur Neuaufstellung des Bebauungsplans "In der Bruchwiese/Neuordnung" Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß Baugesetzbuch

Der Rat der Ortsgemeinde Altenbamberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Neuaufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet "In der Bruchwiese/Neuordnung" beschlossen.

In seiner Sitzung am 05.08.2021 hat der Rat der Ortsgemeinde Altenbamberg dem Planentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet statt in der Zeit vom

## 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

In diesem Zeitraum kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 220, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr informieren.

Der Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht liegt im vorgenannten Zeitraum aus.

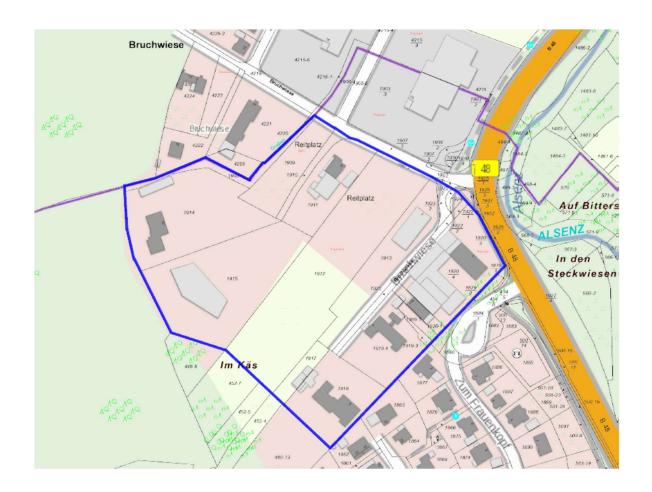
Auf Grund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen ist der Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsichtnahme nur unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen <u>und</u> nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06708/610-100 oder 610-214) möglich.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Altenbamberg, 05.08.2021

Holger Conrad Ortsbürgermeister



Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans "In der Bruchwiese/Neuordnung"